

Hinweise zum Bootfahren auf der Brenz

Ob Kanu, Schlauchboot oder Kajak, vor allem im Sommer stellt das Bootfahren auf den Gewässern im Landkreis Heidenheim ein tolles Freizeit- und Naturerlebnis dar. Ziel muss es dabei sein, mit Blick auf die hochrangigen Schutzgüter für alle Lebewesen, die Nutzung der Gewässer in geordnete und naturverträgliche Bahnen zu lenken. Denn nur wenn jeder Bootfahrer die im Folgenden aufgelisteten Regeln einhält, kann das wertvolle Ökosystem Brenz geschützt werden.



Folgende Regelungen gilt es zu beachten:

- Die Benutzung des Gewässers ist nur mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft gestattet.
- Es gilt besondere Rücksichtnahme auf die Natur, vor allem in Naturschutzgebieten wie dem Eselsburger Tal, zu nehmen.
- Das Heranpaddeln an Brutgelege oder Jungvögel ist zu unterlassen. Vor allem in der Brutzeit (März bis September) sollten die Vögel nicht gestört werden.
- Zum Paddeln ist möglichst die Hauptströmung zu nutzen und nicht zu nah am Ufer entlang zu fahren.
- Zufahrtsregelungen zu den Ein- und Ausstiegstellen sind zu beachten.
- Lärm ist zu vermeiden.
- Es darf kein Müll hinterlassen werden. Abfälle gehören weder in den Fluss noch ans Ufer!
- Das Bootfahren geschieht auf eigene Gefahr. Es gilt die Vorsorgepflicht: eine Eigengefährdung und die Gefährdung Dritter durch unbedachtes Verhalten ist auszuschließen. Unter anderem ist eine vorherige Überprüfung der Tauglichkeit des Bootes sowie das Tragen von Schwimmwesten für Nichtschwimmer Voraussetzung für eine sichere Fahrt.
- Es wird empfohlen, nur nach vorheriger Kenntnis über den Streckenverlauf aufs Wasser zu gehen. Hindernisse wie Inseln, Sandbänke, unübersichtlicher Streckenverlauf, Wehre/Abstürze usw. sind zu beachten.



Verbote:

- Gewerbliche Bootstouren im Eselsburger Tal.
- Wildes Zelten ist untersagt.
- Das Parken ist nur auf ausgeschilderten Parkplätzen erlaubt.
- An den Wochenenden gilt ein Fahrverbot für Autos auf der Talstraße von Herbrechtingen nach Eselsburg.

